

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Untere Wasserbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte

Bearbeitungsgebietsverbände

Landesverband der Wasser- und Bodenver-
bände Schleswig-Holstein

Nachrichtlich:

Untere Naturschutzbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte

Landesverband der Lohnunternehmer in
Land- und Forstwirtschaft SH e.V.

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: V 445 - 66130/2019
Meine Nachricht vom: 04.04.2016

Torsten Boysen
Torsten.Boysen@melund.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7156
Telefax: +49-431-988-6-157156

28.11.2019

**Einführung des Fachkundenachweises "Schonende Gewässerunterhaltung" für
Mitarbeiter und Maschinenführer in der Gewässerunterhaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.04.2016 hatte ich darüber informiert, dass der Verein Wasser Fo-
rum Nord e. V. im Rahmen einer Übergangszeit von fünf Jahren regelmäßige Schulungen
zum Erwerb des Fachkundenachweises „Schonende Gewässerunterhaltung“ für Mitarbei-
ter und Maschinenführer in Lohnunternehmen und in Bau- und Betriebshöfen anbieten
wird. Ich füge dieses Schreiben als Anlage bei.

Gemäß § 39 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz darf die Gewässerunterhaltung die Ziele des
Maßnahmenprogramms der Wasserrahmenrichtlinie nicht gefährden. Gleichmaßen sind
die Anforderungen an eine artenschutzgerechte Gewässerunterhaltung im Bundesnatur-
schutzgesetz, wie der allgemeine Artenschutz gem. § 39 und der besondere Artenschutz
gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz von den Gewässerunterhaltern zu beachten.

Wasserwirtschaft und Naturschutz haben deshalb vor gut zehn Jahren gemeinsam in der Arbeitsgruppe Fließgewässerregeneration das Konzept der schonenden Gewässerunterhaltung entwickelt, das mittlerweile fachlich in Schleswig-Holstein als **allgemeine Fachkunde** anerkannt ist und mit der bei **richtiger Anwendung** in der Gewässerunterhaltung eine Schädigung besonders und streng geschützter Flora und Fauna weitgehend vermieden werden kann.

Die richtige Anwendung der Arbeitsweisen der schonenden Gewässerunterhaltung wird seit 2015 durch das Wasser Forum Nord e. V. in zweitägigen Schulungen mit Theorie- und Praxisteil vermittelt. Das erworbene Wissen wird im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung des Fachkundenachweises belegt.

Von 2015 bis 2019 wurden insgesamt 15 Schulungsveranstaltungen angeboten, an denen insgesamt 247 Personen teilgenommen haben aus 80 Schleswig-Holsteinischen Firmen, 5 Firmen außerhalb von Schleswig-Holstein sowie 9 Bau- und Betriebshöfen. Den Fachkundenachweis erworben haben 162 Maschinenführer aus Lohnunternehmen, 53 aus Bau- und Betriebshöfen, 11 aus Forsten, kommunalen Service oder Grünflächenämtern sowie 21 Verbandsvorsteher, Geschäftsführer und Verbandsingenieure.

In der zweiten Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“ vom 02.03.2018, der fast alle Wasser- und Bodenverbände sowie alle unterhaltungspflichtigen Kommunen zugestimmt haben, wurde als Voraussetzung für die fortgesetzte Gewährung und Erhöhung der Zuschüsse für die Gewässerunterhaltung gem. § 51 Landeswassergesetz vereinbart, dass ab dem **01.01.2020** die Maschinenführer von Unternehmen sowie Bau- und Betriebshöfen, die mit der Gewässerunterhaltung von Wasser- und Bodenverbänden oder Kommunen beauftragt werden, über einen Fachkundenachweis verfügen müssen.

Die Wasser- und Bodenverbände sowie die unterhaltungspflichtigen Kommunen müssen sich dann bei Ausschreibung von Gewässerunterhaltungsarbeiten gem. § 3 der Vergabungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A) die **fachliche Eignung** der für den Auftrag vorgesehenen Maschinenführer durch den **Fachkundennachweis des Wasser Forum Nord e. V.** belegen lassen.

Alternativ kann die fachliche Eignung im Verfahren **gleichwertig** wie folgt belegt werden:

1. Der Bieter kann einen Fachkundenachweis eines anderen Schulungsträgers vorlegen, dessen Lehrinhalte mit denen des Fachkundenachweises des Wasser Forum Nord e. V. vergleichbar sind.

Dabei erfolgt die Prüfung der Vergleichbarkeit innerhalb des Vergabeverfahrens durch den Auftraggeber unter Beteiligung des Wasser Forum Nord e. V. und des MELUND – sofern nicht bereits im Vorwege eine Prüfung der Lehrinhalte des Schulungsträgers erfolgt ist und der Nachweis anerkannt wurde.

Die Kriterien für die Anerkennung von Nachweisen anderer Schulungsträger können auf der Internetseite des Wasser Forum Nord e. V. (<https://wasserforum-nord.de/faq/>) eingesehen werden.

Aktuell ist bisher nur der Schulungsträger des Berufsqualifizierungswerks Lübeck i. V. m. dem Zertifikat des BWK e. V. anerkannt worden.

2. Der Bieter hat die Möglichkeit, die fachliche Eignung gleichwertig durch Bereitstellung einer Fremdüberwachung während der Ausführung der Arbeiten zu belegen.

Dazu hat der Bieter im Rahmen des Angebots eine **ökologische Baubegleitung (ÖBB)** in Anlehnung an die fachlichen Anforderungen des **DWA Merkblatts M 619** anzubieten, die ausschließlich die fachkundige Begleitung und Überwachung während der Ausführung der Arbeiten umfasst und nicht Planung und Ausschreibung der Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den Auftraggeber. Die Vergütung für die fachkundige Begleitung und Überwachung hat der Bieter in der Kalkulation der Angebotspreise zu berücksichtigen.

Bei öffentlicher Ausschreibung ist der Nachweis mit Vorlage der Angebote als Kriterium für die fachliche Eignung abzuverlangen.

Bei beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb, ist der Nachweis im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs abzuverlangen.

Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und freihändiger Vergabe dürfen nur solche Unternehmen aufgefördert werden, die über die fachliche Eignung verfügen.

Der Auftraggeber hat vor Beginn des Verfahrens sicherzustellen, dass potentielle Bieter über den Nachweis verfügen und dies in geeigneter Weise schriftlich zu dokumentieren.

Die Nachweismöglichkeiten sind in den Ausschreibungsunterlagen detailliert darzulegen und zu erläutern.

Werden die Gewässerunterhaltungsarbeiten in Eigenregie durch Bau- und Betriebshöfe ausgeführt, gelten die Kriterien für den Nachweis der fachlichen Eignung der eingesetzten Maschinenführer analog.

Wasser- und Bodenverbände und unterhaltungspflichtige Kommunen müssen – wenn sie die Zuschussvoraussetzungen für die Auszahlung in 2021 erfüllen wollen – die Anforderungen ab dem 01.01.2020 erfüllt haben.

Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gebeten, sich bei Vorlage der Zuschussanträge ab dem 31.03.2021 bestätigen zu lassen, dass die Anforderungen vom Antragssteller erfüllt worden sind. Sollte sich dies bei der Überprüfung der Gewässerunterhaltungsaufwendungen als fehlerhaft herausstellen, ist die Zuschussbewilligung zu widerrufen.

Sofern den unteren Wasserbehörden vor Antragstellung Erkenntnisse vorliegen, dass die Anforderungen an die fachliche Eignung der Gewässerunterhalter nicht vorgelegen haben, ist die Bestätigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung zu versagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Torsten Boysen". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the first name.

Torsten Boysen

Anlage

Info-Schreiben vom 04.04.2016